

## Abstimmungen & Wahlen

---

# Volksabstimmung vom 27. November 2022

---

Am **27. November 2022** und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen findet in allen Gemeinden des Kantons Schwyz eine eidgenössische Abstimmung über folgende Vorlagen statt:

### Eidgenössische Volksabstimmung

Es gelangen keine eidgenössischen Vorlagen zur Abstimmung.

### Kantonale Volksabstimmung

- Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates und der kantonalen Gerichte (Gesetz über die Magistratspersonen, MaG)
- 

## 1. STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und alle Schweizerbürger, die in der Gemeinde Morschach als Niedergelassene wohnen, das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigt sind ferner die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach Massgabe des Bundesgesetzes.

## 2. ÖFFNUNG DES ABSTIMMUNGSLOKALS

Morschach Gemeindehaus

Sonntag, 27. November 2022

09:45 Uhr - 11:00 Uhr

## 3. BRIEFLICHE STIMMABGABE

Den Stimmberechtigten werden sämtliche Unterlagen, die sie für die Abstimmung benötigen, zugestellt. Das Stimmrecht kann sowohl brieflich wie auch persönlich an der Urne ausgeübt werden.

## 4. STIMMAUSWEISE UND ABSTIMMUNGSVORLAGEN

Für die Abstimmung hat der persönliche Stimmausweis, der allen Stimmberechtigten zugestellt worden ist, Gültigkeit. Stimmberechtigte, welche bis zum 22. November 2022 keine Ausweis-karte erhalten haben sollten, werden ersucht, den persönlichen Stimmausweis vor dem Urnen-gang auf der Gemeindeganzlei anzufordern; auf Wunsch können zusätzliche Botschaften auf der Gemeindeganzlei bezogen werden.

Morschach, im Oktober 2022

**GEMEINDERAT MORSCHACH**

---